

AZ: - 10.1 - Holger Krüger

Neufassung

Drucksache Nr.: 0682/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss Ratsversammlung	12.04.2016 26.04.2016	Ö Ö	Kenntnisnahme Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Taurus

Verhandlungsgegenstand:

**Ausschussumbesetzungen:
Beteiligung sozial erfahrener
Personen bei dem Erlass von Wider-
spruchsbescheiden gem. § 116 SGB XII**

Antrag:

Anstelle des zurückgetretenen Herrn Hans-
Joachim Hirsch wird

Ratsfrau Sabine Krebs

als sozial erfahrene Personen für die nach
§ 116 SGB XII vorgeschriebene beratende
Beteiligung für die laufende Wahlperiode
bestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Vor dem Erlass eines Bescheides über einen Widerspruch in Angelegenheiten der Sozialhilfe bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind sozial erfahrene Personen - besonders aus Vereinigungen, die Bedürftige betreuen, oder aus Vereinigungen von Sozialleistungsempfängern - beratend zu beteiligen (sogenannter Widerspruchsausschuss). Rechtsgrundlage sind das SGB XII und das Landesausführungsgesetz zum SGB XII (AG SGB XII). Die Amtszeit dieser Personen soll mindestens 3 Jahre betragen.

Für die Stadt Neumünster wurde entschieden, 3 Personen zu berufen, wobei Vorschläge auch von Dritten, mit denen die örtlichen Träger der Sozialhilfe zusammenarbeiten, hier die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, eingebracht werden sollen. Die Amtszeit soll der Wahlperiode angepasst sein.

Ein Vorschlag wird also von der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände eingebracht. Die zwei weiteren Vertreter werden von den Ratsfraktionen vorgeschlagen.

Die Ratsversammlung hatte in ihrer konstituierenden Sitzung am 18.06.2013 auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion Herrn Hans-Joachim Hirsch entsprechend als sozial erfahrene Personen für die laufende Wahlperiode bestellt.

Mit Schreiben vom 02.03.2016 teilte Herr Hirsch mit, dass er sein Amt in dem Gremium niederlegt.

Somit ist die Bestellung einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers erforderlich.

Vorschlagsberechtigt bleibt die CDU-Ratsfraktion.

Vorgeschlagen wird Ratsfrau Sabine Krebs.

Da keine gesetzliche Rechtsgrundlage ausdrücklich eine Wahl dieser Personen durch die Ratsversammlung vorsieht, erfolgt die Beschlussfassung nach § 39 GO.

Im Auftrage

Krüger

Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal